

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**ARbeitsGEMEinschaft (ARGE) Köln  
hier: Vorhaltung und Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten zur Feststellung der  
Erwerbsfähigkeit und deren Umfang ab 01.04.2008**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt den Bedarf für die Ausschreibung "Vorhaltung und Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und deren Umfang" durch einen Dritten in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit Köln für die ARGE Köln ab dem 01.04.2008 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Vergabe.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein KFA 8%	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme (2008) 25.830 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
				(2009) 34.400 €	(2010) 8.610 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Frage der Erwerbsfähigkeit wird seitens der ARGE gemäß § 44 a SGB II geklärt. Gemäß § 6 I 2 SGB II ist beabsichtigt, einen externen Dienst zur Erstellung von Gutachten mit Vertrag nach §§ 611 ff. BGB einzubinden.

In Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement (DiMa) sowie dem Ärztlichen Dienst (ÄD) der Agentur für Arbeit Köln (AA) entwickelte die ARGE Köln ein Konzept zur Optimierung der Feststellung der Erwerbsfähigkeit und der Frage nach dem Umfang der Erwerbsfähigkeit von Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB II.

Ziel der hier angeforderten Leistung ist die Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten zur Feststellung und zum Umfang der Erwerbsfähigkeit von Leistungsbezieherinnen und -bezieher.

Der Bedarf der ARGE an der Erstellung von Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und deren Umfang ist derart hoch, dass die Einbindung eines externen Dienstes erforderlich ist. Dies ist in den Jahren 2006 und 2007 innerhalb der ARGE und der Tätigkeit des ÄD der Agentur für Arbeit Köln deutlich geworden. Das bestehende Angebot des ÄD ist aus Kapazitätsgründen bundesweit streng durch die Bundesagentur für Arbeit kontingentiert; der übersteigende Bedarf ist daher nicht durch eine Ausweitung zu decken. Jeder Auftrag für eine Begutachtung wird vorher durch das Fallmanagement (DiMa) auf seine Notwendigkeit und seinen Umfang geprüft, um den Bedarf zu minimieren.

Ab dem 01.04.2008 sollen Leistungen im Umfang von 1.200 bis 1.500 Gutachten für zunächst ein Jahr extern eingekauft werden. Das Auftragsvolumen umfasst voraussichtlich 430.500 EUR. Da die Ausschreibung der Maßnahme eine Optionsverlängerung – einseitig ausgesprochen durch die ARGE – von einem Jahr enthalten soll, erhöht sich das Auftragsvolumen insgesamt auf voraussichtlich 861.000 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat dem Bedarf zugestimmt.

Die Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) beträgt derzeit für die ARGE Köln 8 %. In dieser Höhe beteiligt sich die Stadt Köln an den Kosten der Maßnahme.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**